



Beschlussvorlage

Nr.: BV/068/2023 / öffentlich

(Soziale) Dorfentwicklung Dörferregionen Kanaldörfer und Friesoythe Süd - Vorschussregelung zur Zwischenfinanzierung der Vereinsmaßnahmen

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	22.03.2023

Beschlussvorschlag:

- Die Stadt finanziert von Beginn an die Vereinsmaßnahmen aus der (sozialen) Dorfentwicklung als Vorschuss vor.
- Nach Fertigstellung der Maßnahmen sind die Kostenanteile zu berechnen und die Erstattung der Vorschüsse von den Projektträgern bis zum Eigenanteil in Höhe von 10 % zurück zu fordern.
- Soweit Vereinsmaßnahmen nicht über das Amt für regionale Landesentwicklung gefördert werden, übernimmt die Stadt die bisherigen angefallenen Kosten in vollem Umfang.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit der Anerkennung der Dorfentwicklungspläne in den Dörferregionen Kanaldörfer und Friesoythe Süd besteht die Möglichkeit, private wie öffentliche Maßnahmen über das Amt für regionale Landesentwicklung fördern zu lassen.

Die Fördermittel werden grundsätzlich nach Abruf im Nachgang der Arbeiten vom ArL ausgezahlt.

Dieses Verfahren kann dazu führen, dass Vereinsmaßnahmen aufgrund des zu erwartenden Liquiditätsbedarfs vom Verein nicht umgesetzt werden können.

Daher bedarf es eines sog. Cashflow-Managements für Vereinsmaßnahmen.

Um die Probleme mit der Liquidität zu beseitigen, finanziert die Stadt den Vereinen die Kosten über Zwischenmittelabrufe/Zwischenvorschusszahlungen vor.

Beispiel: Remise Fehnhus in Kamperfehn (**ohne Eigenleistung (Menpower)**)

Beginn Baumaßnahme: August 2023

- | | |
|------------|---|
| 15.09.2023 | Unternehmerrechnung für Fundamente, Beton, Sockelmauerwerk u. a.
Rechnungsbetrag: 45.000,00 € + Abnahme |
| 16.09.2023 | Einreichung Zwischenmittelabruf vom Verein über 45.000,00 €
(Antrag + Rechnungskopie) |
| 25.09.2023 | Prüfung und Auszahlung des ersten Abschlags-Zuschusses durch die Stadt
an den Verein in Höhe von 45.000,00 € |
| 26.09.2023 | Eingang des Vorschusses in Höhe von 45.000,00 € auf Vereinskonto |
| 27.09.2023 | Verein bezahlt die Rechnung in Höhe von 45.000,00 € an Unternehmer |

Zwischenzeit	Weitere Gewerke werden fertiggestellt und über Abschlagszuschüsse bezahlt
17.10.2023	Fertigstellung der gesamten Maßnahme sowie Einreichung der letzten Unternehmerrechnung + Abnahme
30.10.2023	-Einreichung des Antrages zum Endabschlagszuschuss sowie Abgabe der vollständigen Unterlagen (=Verwendungsnachweis) beim ArL zur Prüfung -Verwendungsnachweis ist über die Stadtverwaltung zu stellen Gesamtkosten: 153.000,00 € Brutto Gesamtvorschuss durch Stadt: 153.000,00 €
15.12.2023	153.000,00 € = Bemessungsgrundlage für das ArL Auszahlung des Zuschusses vom ArL an den Verein 153.000,00 € Brutto / 1,19 MwSt = 128.571,43 € Netto 75 % Zuschuss auf Netto bei Vereinsmaßnahmen = 96.428,57 €
20.12.2023	Anteils kalkulation und Rückforderung der geleisteten Vorschüsse bis zum Eigenanteil der Vereine in Höhe von 10 % der Gesamtkosten 153.000,00 € x 10 % = 15.300,00 € + dem Anteil des ArL 96.428,57 € = Rückforderungssumme = 111.728,57 € (15.300,00 € + 96.428,57 €) Liquiditätsbedarf für Verein: Auszahlungen für Unternehmerrechnungen = 153.000,00 € Vorschüsse der Stadt = 153.000,00 € Zuschuss durch ArL = 96.428,57 € Rückforderung der Vorschüsse durch Stadt = 111.728,57 € Differenz Liquidität beim Verein: = 15.300,00 €

Beispiel: Remise Fehnhus in Kamperfehn (mit **Eigenleistung (Menpower)**)

Beginn Baumaßnahme: August 2023

15.09.2023	Unternehmerrechnung für Fundamente, Beton, Sockelmauerwerk u. a. Eigenleistung durch Vereinsmaßnahmen: Wert: 10.000,00 € Rechnungsbetrag: 35.000,00 €
16.09.2023	Einreichung Zwischenmittelabruf vom Verein über 35.000,00 € (Antrag + Rechnungskopie)
25.09.2023	Prüfung und Auszahlung des ersten Abschlags-Zuschusses durch die Stadt an den Verein in Höhe von 35.000,00 €
26.09.2023	Eingang des Vorschusses in Höhe von 35.000,00 € auf Vereinskonto
27.09.2023	Verein bezahlt die Rechnung in Höhe von 35.000,00 € an Unternehmer
Zwischenzeit	Weitere Gewerke werden fertiggestellt und über Abschlagszuschüsse bezahlt, hinzu kommen weitere Eigenleistungen mit einem Wert von 10.000,00 €
17.10.2023	Fertigstellung der gesamten Maßnahme sowie Einreichung der letzten Unternehmerrechnung + Abnahme

30.10.2023 -Einreichung des Antrages zum Endabschlagszuschuss sowie Abgabe der vollständigen Unterlagen (Verwendungsnachweis) beim ArL zur Prüfung.
 -Verwendungsnachweis ist über die Stadtverwaltung zu stellen
 Gesamtkosten: 133.000,00 € Brutto
 Gesamtvorschuss durch Stadt: 133.000,00 €
 Eigenleistung erbracht in Wert: 20.000,00 € (2x10.000,00 €)

15.12.2023 Berechnung der Bemessungsgrundlage:
 60 % des Wertes Eigenleistung (20.000,00 €) werden anerkannt
 $20.000,00 \text{ €} \times 60 \% = 12.000,00 \text{ €}$
 Auszahlungen für die Vereinsmaßnahme: 133.000,00 € (Brutto)
 111.764,71 € (Netto)

$12.000,00 \text{ €} + 111.764,71 \text{ €} = 123.764,71 \text{ €}$ Bemessungsgrundlage
 75 % Zuschuss von Bemessungsgrundlage = 92.823,53 €

20.12.2023 Anteils kalkulation und Rückforderung der geleisteten Vorschüsse bis zum Eigenanteil der Vereine in Höhe von 10 % der Gesamtkosten
 $153.000,00 \text{ €} \times 10 \% = 15.300,00 \text{ €}$
 Erbrachte Eigenleistung = 20.000,00 € (ist größer als 10%)
 Eigenanteil daher 0,00 €

+ dem Zuschuss des ArL 92.823,53 €

= Rückforderungssumme = 92.823,53 € (0,00 € + 92.823,53 €)

Liquiditätsbedarf für Verein:

Auszahlungen für Unternehmerrechnungen	= 133.000,00 €
Vorschüsse der Stadt	= 133.000,00 €
Zuschuss durch ArL	= 92.823,53 €
Rückforderung der Vorschüsse durch Stadt	= 92.823,53 €
Differenz Liquidität beim Verein:	= 0,00 €

Damit werden die zu erwartenden Liquiditätsprobleme bei den Vereinsmaßnahmen beseitigt.

Mit den Trägern der Vereinsmaßnahmen werden Verträge abgeschlossen, um die Rückzahlung der gewährten Vorschüsse verbindlich zu vereinbaren.

Finanzierung:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Gesamtausgaben in Höhe von 620.700,00 € + 660.200,00 €
☐ Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
☒ Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter 11.032119.500 und 11.380028.500
☐ Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister